

*0 Mitglieder des  
KT für 28/6/18*



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Der Kreisausschuss  
des Landkreises Gießen  
z.Hd. Frau Landrätin Schneider  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen

Geschäftszeichen FV5016 A -00198-IV3-  
Dokument-Nr.  
Bearbeiter/in Stefanie Ost-Mantel  
Durchwahl (0611) 322381  
Fax (0611)  
E-Mail HESSENKASSE@hmdf.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 22. Juni 2018

## HESSENKASSE

Antrag des Landkreises Gießen auf Kassenkreditentschuldung vom 14. Mai 2018  
Beschluss des Kreistags vom 05. März 2018

Sehr geehrte Frau Landrätin Schneider,

ich freue mich, dass der Landkreis Gießen an dem Programm zur Kassenkreditentschuldung nach dem ersten Teil des Hessenkassengesetzes teilnehmen möchte. Das Bewilligungsverfahren wird noch eine gewisse Zeit beanspruchen.

Ihr Antrag gibt mir Anlass, mich zu einem politisch relevanten Punkt vorab an Sie zu wenden. Der Beschluss des Kreistags vom 05. März 2018 zu den erforderlichen Verpflichtungserklärungen weicht ab von dem Musterbeschluss, dessen Formulierungen auf der Gesetzesbegründung beruhen. Danach soll sich der Landkreis auch verpflichten, den jährlichen Eigenbeitrag so zu erwirtschaften, dass eine Erhöhung der Kreisumlage nur als „ultima ratio“ herangezogen werden muss. Der Kreistag hat darauf verzichtet, eine entsprechende Verpflichtungserklärung zu beschließen.

Gleichwohl setze ich voraus, dass der Landkreis Gießen auch zukünftig bei der Festlegung des Hebesatzes für die Kreisumlage die allgemeine gesetzliche Regelung über die Erhebung derselben beachten wird und eine Erhöhung nur insoweit in Betracht kommen kann, als die Leistungen nach dem Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs und die sonstigen Erträge und Einzahlungen auch bei sparsamer Wirtschaftsführung zum Ausgleich des Haushalts nicht ausreichen.

Mit Blick auf die sich ständig verbreiternde Erhebungsgrundlage gehe ich im Übrigen davon aus, dass es in Ihrem Landkreis allenfalls eine Diskussion um eine Absenkung der Kreisumlage geben kann.

Ich habe mir erlaubt, eine Durchschrift dieses Schreibens den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie Ihrem Kreistag zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Thomas Schäfer

